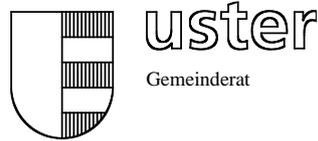


17.01.2022

Eveline Fuchs  
Riedikerstrasse 21  
8610 Uster



Wortmeldung der Grünen

An die Präsidentin des Gemeinderates  
Frau Anita Borer  
8610 Uster



## **Traktandum 4 – Weisung 101/2021 – Zweckverband Spital Uster – Genehmigung Rechtsformumwandlung in die Spital Uster AG**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Geschätzte Anwesende

Die meisten von euch kennen wohl Situationen folgender oder ähnlicher Art aus eigener Erfahrung: Kinder können hartnäckig sein und immer wieder dasselbe fordern. Auch wenn wir anfänglich entschieden nein sagen und nein meinen, schwindet doch von Mal zu Mal unser Widerstand, weil wir endlich Ruhe von diesem Gstürm haben möchten.

In einer sehr ähnlichen Gefühlslage befinden wir uns Grüne heute, wenn auch der Schauplatz ein ganz anderer ist. Angefangen hat diese Geschichte im Jahr 2015, in welchem uns die ehemalige Spitalführung als einzige Option für eine zukunftsfähige Gesundheitsversorgung eine Rechtsformänderung, weg vom Zweckverband hin zur AG schmackhaft machen wollte. Dieses Vorhaben wurde dazumal vom Stimmvolk von Uster, Pfäffikon und Wildberg an der Urne abgelehnt. Doch die Hartnäckigkeit und das Weiterverfolgen der Pläne blieben in den Köpfen der Spitalleitung. Vier Jahre später, 2019, malte der Verwaltungsrat wieder den Teufel an die Wand und machte uns Glauben, eine Weiterexistenz des Spitals Uster sei nur durch eine Fusion mit dem Spital Wetzikon und der Umwandlung in eine AG gewährleistet. Auch diese Pläne scheiterten, wir erinnern uns. Für das Spital Wetzikon hatte das Spital Uster aufgrund der finanziellen Schieflage und des überdimensionierten Bauvorhabens zu fest an Attraktivität eingebüsst. Dieses Debakel verstärkte bei uns Grünen den Vertrauensverlust ins Verwaltungsratspräsidium.

Jetzt, also nur gerade zwei Jahre später, ein erneuter Anlauf, das Spital Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft umzuwandeln. An der Argumentation, warum dieser Schritt unumgänglich sei, hat sich kaum etwas verändert. Im Gegenteil, jetzt heisst es, eine AG sei sozusagen die einzige Überlebenschance für unser Spital. Also eine klassische Vogel-friss-oder-stirb-Situation für die Stimmbevölkerung!

Worauf beruhen unsere Vorbehalte gegenüber einer Rechtsformumwandlung?

- **Verminderte demokratische Mitsprache und Kontrolle:** Mit einer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wird die demokratische Mitsprache auf ein Minimum reduziert. Die Aktionäre können lediglich noch die Statuten der AG festlegen, den Verwaltungsrat wählen und die Jahresrechnung genehmigen. Dem Verwaltungsrat wird ein möglichst grosser Handlungsspielraum gewährt und auf der anderen Seite wird die Einwirkungsmöglichkeit der Gemeinden auf ein Minimum beschränkt. Die demokratische Einflussnahme auf wichtige Entscheide sowie das Referendums- und Initiativrecht entfallen gänzlich. Die AG kann Eigen- oder Fremdkapital aufnehmen, sich an Unternehmen beteiligen und Grundeigentum erwerben oder veräussern. Alles mit dem Kapital, das mit Steuergeldern aufgebaut worden ist.
- **Die interkommunale Vereinbarung regelt zu wenig genau:** Der IKV wurde gegenüber den Vorjahren zwar angepasst, beinhaltet jedoch nach wie vor schwammige Aussagen. Beispielsweise unter Punkt 6. Verzinsung des Aktienkapitals, wo geschrieben steht, die Dividende dürfe nicht höher sein als eine angemessene Verzinsung des Aktienkapitals. Was genau ist den angemessen? Oder unter Punkt 9. Personal: Sie, die AG, erlässt ein Personalreglement und orientiert sich dabei als attraktive Arbeitgeberin an der im Gesundheitswesen des Kantons Zürich üblichen Praxis. Vage und unkonkret. Orientiert sich...übliche Praxis... Sie verstehen, was ich meine!
- **Gemeinnützigkeit als Worthülse:** Eine AG bleibt eine AG! Ausser der beabsichtigten Steuerbefreiung hat die Bezeichnung keinerlei Konsequenzen für die Ausrichtung der Aktiengesellschaft.
- **Die Gemeinden bleiben verantwortlich:** Die Gesundheitsversorgung ist eine öffentliche Aufgabe, für deren Erfüllung das Gemeinwesen verantwortlich bleibt. Auch wenn diese Aufgabe an Dritte übertragen wird und die Aktionäre nur mit ihrem Aktienkapital haften, kann sich das Gemeinwesen bei weiteren grösseren Defiziten oder einem allfälligen Konkurs der Spital Uster AG nicht einfach aus der Verantwortung stellen. Die Gemeinden des IKV müssten weiterhin dafür sorgen, dass die Gesundheitsversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner sichergestellt würde und hätten sich wohl auch um die Folgen für das entlassene Personal zu kümmern.
- **Anstellungsbedingungen verschlechtern sich:** Die Rechte der Arbeitnehmenden nehmen durch die Umwandlung in eine AG ab. Die Arbeitsverhältnisse sind dann nämlich neu

dem Privat- und nicht mehr wie bis anhin dem öffentlichen Recht unterstellt. Es verschlechtert sich der Rechts- und Kündigungsschutz des Personals. Wir Grüne befürchten, dass der Lohndruck zunehmen wird. Am meisten werden dies die vielen Arbeitnehmenden der weniger gut qualifizierten Berufsgruppen zu spüren bekommen. Genau diese aber machen den grössten Kostenanteil aus!

Für den Erfolg eines Spitals spielt die Rechtsform eine untergeordnete Rolle. Die Erfahrung anderer Spitäler zeigt, dass kein direkter Zusammenhang besteht zwischen der Rechtsform eines Spitals und der Qualität und Effizienz der von ihm erbrachten Leistungen. Genauso wenig spielt die Rechtsform eine Rolle für ein gutes Arbeitsklima und ein wertschätzendes Miteinander.

Allein die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft sichert das längerfristige Bestehen unseres Spitals leider nicht. Da spielen noch viele weitere Faktoren auf kantonaler und nationaler Ebene mit, wie z.B. die Vergabe von Leistungsaufträgen, welche wir nicht direkt beeinflussen können.

Weshalb stimmt die Mehrheit der Grünen Fraktion heute dieser Weisung 101 dennoch zu und beantragt den Stimmberechtigten die Umwandlung des Zweckverbands des Spitals Uster in eine Aktiengesellschaft?

Weil sie – die grüne Fraktionsmehrheit - anerkennt, dass

a) im Vergleich zur Vorlage von 2015 in der nun geplanten Aktiengesellschaft ein grösserer Anteil der Aktien bei den Gemeinden verbleiben wird und noch maximal 20% der Aktien in die Hände von Privaten gelangen können und

b) eine Dividendenausschüttung an eine Eigenkapitalquote von 40% gebunden sein wird.

Sie würdigt mit ihrem Ja auch die Tatsache, dass gewisse Gemeinden den Austritt aus dem Zweckverband Spital Uster – wohl auch aufgrund der Spitaldefizite in den Jahren 2019 und 2020 – ins Auge fassen. Die Beteiligung der Stadt Uster würde sich im Falle von Austritten umgehend auf über 50% erhöhen, was für die Stadt Uster ein sehr grosses finanzielles Risiko darstellen würde. Die Aktiengesellschaft ermöglicht nun allen Zweckverbandsgemeinden in der Spitalträgerschaft zu verbleiben, weil sie in der AG zu keinerlei Nachschüssen verpflichtet sind.

In einem Satz gesagt: Mit dem Ja zur Umwandlung des Zweckverbands Spital Uster in die Spital Uster AG erhofft sich die Grüne Fraktionsmehrheit eine zukunftsfähige, stabile Trägerschaft für das Spital und ein deutlich geringeres finanzielles Risiko für unsere Stadt.

Merci für eure Aufmerksamkeit.

Eveline Fuchs  
Gemeinderätin Grüne